

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) durch die Stadt Ibbenbüren

Die Stadt Ibbenbüren verarbeitet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie ihr zur Verfügung stellen oder welche sie von Dritten über Sie erhebt. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO nachzukommen, informiert die Stadt Ibbenbüren Sie über folgende Umstände:

1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
Fachdienst Schulen, Sport und Bäder
Alte Münsterstr. 16
49477 Ibbenbüren

2) Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten können Sie gerne an den behördlichen Datenschutzbeauftragten richten:

Tel. 05451 931 101 oder
Tel.: 02861 939 409
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3) Zwecke und Rechtsgrundlagen zur Verarbeitung sowie Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten:

Die Stadt Ibbenbüren speichert alle ihr zur Verfügung gestellten Informationen, die Sie ihr in einem Antrag auf eine Betreuungsform an den acht städt. Grundschulen zur Verfügung stellen. Dies gilt sowohl für alle persönlichen Angaben der Schülerin / des Schülers als auch für die Angaben zur Erziehungsberechtigten / zum Erziehungsberechtigten bzw. dem Antragssteller. Ihre Daten werden für die Dauer von 10 Jahren zu Nachweiszwecken gegenüber dem Fördergeldgeber gespeichert. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden Ihre gespeicherten Daten gelöscht bzw. vernichtet.

Die Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- a) Buchung und Beendigung der entsprechenden Betreuungs- und Verpflegungsangebote
- b) Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- c) Festlegung von Elternbeiträgen, Kosten für die Mittagsverpflegung
- d) Erstellung und Vorhaltung von Namenslisten

- e) Bestimmung der Anzahl an Betreuungskindern und Datenabgleich zwischen dem Fachdienst Schulen, Sport und Bäder und dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie sowie Anzahl der Kinder ggf. mit einem Caterer
- f) Berücksichtigung gesundheitlicher Einschränkungen im Betreuungs- und optional im Verpflegungskontext
- g) Sicherstellung einer ärztlichen Behandlung in Notfällen
- h) Verabreichung von Medikamenten in Sonderfällen
- i) Beantragung von Fördermitteln und Nachkommen der Nachweispflicht gegenüber dem Fördermittelgeber
- j) Nachkommen der Nachweispflicht gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung sowie der Gemeindeprüfanstalt NRW
- k) Pädagogischer Austausch zwischen Betreuungsteam und Lehrerkollegium
- l) Organisatorischer Austausch zwischen Betreuungsteam und Ausgabekräften der Mittagsverpflegung vor Ort
- m) Abrechnung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich der Mittagsverpflegung mit dem Jobcenter des Kreises Steinfurt in Kooperation mit der Firma Sodexo Pass GmbH für Inhaber der Münsterlandkarte

Grundlage für die Datenverarbeitung ist eine vertragliche Verpflichtung, indem Sie für Ihr Kind eine verbindliche Anmeldung für die Offene Ganztagschule/Schule von acht bis eins abgeben sowie Ihr Kind für die Mittagsverpflegung anmelden. Grundlage ist ferner die Satzung über die Berechnung für Elternbeiträge für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschule – Primarbereich – in der Stadt Ibbenbüren vom 27. Dezember 2018 sowie die Satzung über die Berechnung für Elternbeiträge für die Betreuung von Schülern vor und nach dem Unterricht – Schule von acht bis eins - Primarbereich – in der Stadt Ibbenbüren vom 27. Dezember 2018. Die Höhe der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung werden per Ratsbeschluss festgesetzt. Hier gilt der Ratsbeschluss in der jeweils gültigen Fassung.

4) Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten):

Einblick in Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bearbeitungsprozesses Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten im Wesentlichen die Mitarbeiter des Fachdienstes Schulen, Sport und Bäder sowie des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie der Stadtverwaltung Ibbenbüren. An Dritte, wie z. B. die Offenen Ganztagschulen, Schulen, die Bezirksregierung Münster als Fördermittelgeber erfolgt die Datenweitergabe ausschließlich in dem Umfang, der zur Durchführung ihrer Pflichten erforderlich ist.

5) Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte :

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Stadt Ibbenbüren gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6) Widerrufsrecht bei Einwilligungen:

Gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben Sie das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadt Ibbenbüren zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass sie die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf.

7) Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DS-GVO, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
(LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon-Nr.: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8) Bereitstellungspflicht:

Die Bereitstellung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Jedoch sind die Daten notwendig, um die Schulbetreuung inhaltlich wie organisatorisch abwickeln zu können. Eine Verweigerung der Einwilligung zur Datenerhebung und Datenweitergabe führt daher dazu,

dass die verbindliche Anmeldung für die Betreuungsprojekte nicht zustande kommt und die außerschulische Schulbetreuung Ihres Kindes daher nicht übernommen werden kann.